

Stellungnahme zur Darstellung des Bürgermeisters zum Bürgerbegehren

Herr Färber schreibt in seiner Darstellung, der Text des zur Unterschriftensammlung verwandten Flugblattes sei „unrichtig und unvollständig“ und bezieht sich hierzu auf die Textstelle „welche Flächen wann ausgewiesen werden, wer sich wo ansiedelt, welche Auswirkungen auf die Verkehrs- und Umweltsituation zu erwarten sind, wird nicht mehr in Edermünde diskutiert und beschlossen werden. Entscheidungsprozesse sind nicht mehr wie bisher nachzuvollziehen.“

Herr Färber begründet zum einen diese Ansicht damit, dass die Gemeindevertretung nach wie vor mit dem Instrument der Flächennutzungsplanung Entscheidungen treffen könne.

Hierzu stellen wir fest, dass sämtliche oben genannten Tatbestände eben nicht mit der

Flächennutzungsplanung, sondern vielmehr im Rahmen der Bebauungsplanung entschieden werden. Eben diese würde an den Zweckverband abgegeben. Die Gemeindevertretung Edermünde entscheidet daher nicht mehr über diese Punkte. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird lediglich die Grundsatzentscheidung der Art der Flächennutzung geregelt.

Des Weiteren weist Bürgermeister Färber auf die Öffentlichkeit der Sitzungen des Zweckverbandes hin und will damit die Nachvollziehbarkeit der Beschlüsse belegen.

Hierzu stellen wir fest, dass die Sitzungen des Zweckverbandes in Baunatal stattfinden. Allein schon die räumliche Distanz könnte dafür sorgen, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger nicht an den Sitzungen teilnehmen. Darüber hinaus erscheinen Tagesordnungen sowie Protokolle der Sitzungen des Zweckverbandes nicht wie bei Sitzungen der Gemeindevertretung im Mitteilungsblatt der Gemeinde, sodass im Vorfeld einer Sitzung kein Interessierter weiß, mit welchen Themen sich der Zweckverband befasst. Auch nimmt die HNA nicht an den Sitzungen teil, sodass auch hier keine Berichterstattung erfolgt. Möglichkeiten, auf die Planungen im Gewerbegebiet zum Beispiel mit Hilfe eines Bürgerbegehrens einzuwirken, bestehen nicht mehr, da Bürgerbegehren zu Zweckverbandsentscheidungen nach Auskunft des Regierungspräsidiums Kassel nicht möglich sind.

Am Beispiel eines Industriemüllheizkraftwerkes will Herr Färber deutlich machen, dass Industriebetriebe im Gewerbegebiet unzulässig seien.

Hierzu verweisen wir auf den Internetauftritt der Gemeinde, die dort für das Gewerbegebiet mit dem ausdrücklichen Hinweis „Industrie sei möglich“ wirbt.

Alle weiteren von Bürgermeister Färber vorgebrachten Argumente dienen allein der Rechtfertigung des Zweckverbandes als solchem.

Hierzu stellen wir fest, dass sich das Bürgerbegehren eben nicht gegen den Zweckverband richtet. Ein Zweckverband zur Lösung interkommunaler Probleme und Aufgaben ist grundsätzlich sinnvoll. Dieser sollte jedoch unserer Ansicht nach lediglich die Planung und die Vorarbeit leisten. Die endgültige Entscheidung jedoch muss durch das hierfür gesetzlich bestimmte Organ, die Gemeindevertretung, unter Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger getroffen werden.